

geln der Konspiration. Anzeichen einer Dekonspiration liegen nicht vor.

Entsprechend der objektiven und subjektiven Voraussetzungen des IM konnte zunächst die Übereinstimmung zu den generellen Anforderungen für seinen zukünftigen Einsatz festgestellt werden. Durch den Leiter der Diensteinheit wurde die Entscheidung getroffen, ihn für den direkten Einsatz an der kirchlichen Gruppe langfristig vorzubereiten und dabei unter Beachtung des jugendlichen Alters und der geringen Erfahrung in der Arbeit am Feind nach einem gesonderten Qualifizierungsplan die weitere Zusammenarbeit zu gestalten (Anlage I). Neben dieser generellen Zielstellung sollte gleichzeitig geprüft werden, inwieweit der IM Voraussetzungen besitzt, in der Perspektive als hauptamtlicher Mitarbeiter der evangelischen Kirche eingesetzt zu werden.

1.2. Vorbereitung des IM-Einsatzes in der kirchlichen Gruppe

1.2.1. Ergebnisse der Qualiizierung des IM

Entsprechend der Festlegung des Leiters der Diensteinheit erfolgte über den Zeitraum von 6 Monaten die zielgerichtete Qualifizierung des IM, die im Ergebnis die Höherstufung zum IMB rechtfertigte. In der Begründung des Vorschlages an den Leiter der Bezirksverwaltung (entsprechend der Richtlinie 1/79 - IMB) konnten folgende operative Ergebnisse ausgewiesen werden, die gleichzeitig als wichtige Grundlage und Voraussetzungen für die Erarbeitung der operativen Kombination und Legende zur Einführung des IM dienen sollten. Der IM berichtete kontinuierlich zu seinem Verbindungskreis, zu dem Wehrdienstverweigerer, Übersiedlungersuchende und aktive Mitglieder der »Jungen Gemeinde« gehören. Er arbeitete heraus, daß innerhalb des »Friedenskreises« Antragsteller auf Übersiedlung wirksam werden, die zu einem ehemaligen DDR-Bürger, der vorgangsmäßig bearbeitet wird (aus politisch-operativen Gründen 1982 übersiedelt) Verbindung unterhalten. Zur »Friedensdekade« der evangelischen Kirche und zur Aktivierung der Arbeit des »Friedenskreises« versuchten dies Personen, kirchliche Literatur, Plakate, Aufkleber und Materialien der »Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte« (IGfM), welches sie bei einem Zusammentreffen in der ČSSR von dem BRD-Bürger erhielten, illegal in die DDR einzuführen. Bei der Einreise erfolgte die Festnahme und durch die Abteilung IX der Bezirksverwaltung Dresden die strafrechtliche Untersuchung gemäß § 99 StGB. Aufgrund persönlicher Verbindung zu einer Ehefrau der Beschuldigten konnte der IM wesentliche Informationen zur Persönlichkeit der Beschuldigten erarbeiten. Im Zuge ihrer Abschöpfung konnte der IM desweiteren in Erfahrung bringen, daß sich die Mitglieder des »Friedenskreises« mit den Inhaftierten »solidarisch« erklärten und sie unterstützen wollen.

Der IM personifizierte anhand von Bilddokumenten Teilnehmer am Kirchentag 1983 in der Bezirksstadt als die bekannten und aktiven Mitglieder der »Jungen Gemeinde« bzw. des »Friedenskreises«.